

COVID-19: Information

Corona-Virus: Aktualisierung der Massnahmen, gültig ab 13. September 2021

Der Bundesrat hat für den 13. September 2021 eine Ausdehnung der Zertifikatspflicht beschlossen.

Bei Fragen zur Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern wenden Sie sich bitte an kus.reservation@stadtluzern.ch oder 041 208 82 40.

Generelle Zertifikatspflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen

- In Innenbereichen von Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetrieben (Theater, Kino, Schwimmbäder, Museen, etc.)
- bei Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe)

Maskenpflicht

- **Personen ab 12 Jahren** müssen in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen.
- Die Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Freizeitbetrieben und Restaurantterrassen wird aufgehoben.
Es gelten jedoch weiterhin: wo der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden.

Sport- und Kultur: Trainings- und Probebetrieb

- Sporttrainings und Musikproben sind in beständigen Gruppen bis 30 Personen, in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Zertifikatspflicht möglich.
- Es gilt das Führen von Anwesenheitslisten.
- Die Maske muss bei der Ausübung der Aktivität nicht getragen werden.

Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat

- Personen ab 16 Jahren müssen ein Covid-Zertifikat vorweisen.
- Veranstaltungen mit 1'000 Personen und mehr benötigen eine kantonale Bewilligung.
- Es wird ein Schutzkonzept gefordert, das vom Kanton bewilligt werden muss.

Veranstaltungen ohne Zertifikat

Aussenbereich

- bei einer Sitzpflicht dürfen höchstens 1'000 Personen eingelassen werden
- ohne Sitzpflicht und mit Bewegungsfreiheit der Personen, sind 500 Besucherinnen und Besucher zugelassen.
- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.
- Es gilt ein Tanzverbot.

Innenbereich

- Die maximal zugelassene Anzahl Personen beträgt 30.
- Es handelt sich um einen Vereinsanlass oder einen Anlass einer beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
- Die Einrichtung ist zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- Es gilt eine Maskentragpflicht.
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Für detailliertere Infos:

- Kanton Luzern: [Merkblatt Veranstaltungen](#)
- Kanton Luzern: [Merkblatt Grossveranstaltungen](#)
- Kontakt für Veranstaltungen: veranstaltungen@lu.ch
- BASPO: [Q&A](#)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Veranstaltungen drinnen*

-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

-  Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

 Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.



Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 09. September 2021